

Das ehemalige Dillinger Konviktsgut Lustenau

Von Peter Rummel

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts lag südöstlich von Gremheim, Lkrs. Dillingen, jenseits der Donau an der Straße nach Pfaffenhofen ein stattliches Gut, die Schwaige Lustenau¹⁾, welche von 1738 bis 1802 dem Konvikt St. Hieronymus in Dillingen gehörte. Schon wenige Jahre nach dem Verkauf blieb nichts mehr davon übrig, die Äcker und Wiesen wurden von den Gremheimer Bauern erworben, die schloßähnlichen Gebäude zwischen 1808 und 1812 abgebrochen und bald schwand auch die Erinnerung an diesen großen Hof. Zurückblieben die Akten im Archiv des Priesterseminars in Dillingen²⁾, die allerdings eine solche Fülle von kulturwirtschafts- und frömmigkeitsgeschichtlich interessanten Details enthalten, daß sie zu einer zusammenfassenden Darstellung Anreiz geben.

I. Lehenherren und Lehensträger der Schwaige Lustenau vom 15. bis zum 18. Jahrhundert.

Das Gut Lustenau bestand ursprünglich aus zwei Anwesen, einem kleinen Lehen, leibfällig an das Hochstift Augsburg, und einem größeren Hof, welcher der Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg gehörte.

Die Lehensträger des hochstiftischen Besitzes sind seit 1449 nachweisbar³⁾. Da-

¹⁾ Steichele Anton, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Augsburg 1883 Bd. IV S. 622 f.; Rieder Otto, Die pfalzneuburgische Landschaft, in: Kollektanenblatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg, Jahrg. 64 (1900) S. 143 f.; Jahrg. 66 (1902) S. 56 (Rieder); Specht Thomas, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, Freiburg/Br. 1902 S. 413, 503, 595; Specht Thomas und Bigelmair Andreas, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. D., Augsburg 1928 S. 45; Seitz Reinhard Hermann, Zur Geschichte der Orte im Landkreis Dillingen a. D., in: Landkreis und Stadt Dillingen, ehedem und heute, Dillingen 1967 S. 314/5. Der Name Lustenau (Lustenowe, Luschenau, Luschnau) bedeutet: Eine liebliche, anmutige Au; er wurde für einen Teil des sog. Schwaigenwinkels verwendet und blieb schließlich an dem Hofgut haften. Vgl. Schröder A., Die Ortsnamen im Amtsbezirk Dillingen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, Jahrg. 34 (1921) 18.

²⁾ Archiv des Priesterseminars Dillingen (APD) Fasc. 503, 504, 506, 509, 777–787, 798, 799, 859, 861, 1308, 1669, 1978, 2107.

³⁾ APD 777. Catalogus documentorum Lustenaviensium. Zusammengestellt um das Jahr 1739; APD 786. Verzeichnis vom Jahr 1786. Hier werden gegenüber Nr. 777 nur noch wenige vorhandene Urkunden und Schriftstücke aufgeführt.

mals nannte Kardinal Peter von Schaumberg in einem Schreiben an Jörg Nördlinger und Cuno Wiedemann Georg Müllich als dermaligen Inhaber des Anwesens. 1463 ging das Lehen an dessen Sohn Georg Müllich den Jüngeren über. Nach einer Beschreibung von 1470 umfaßte es 6 Jauchert und 39 Beet Äcker und 3 Tgw. Mäher, deren Lage allerdings schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr ermittelt werden konnte. Damals verhandelte der Besitzer Freiherr von Weveld von 1716 bis 1729 vergebens mit der Dillinger Hofkammer wegen Feststellung des hochstiftischen Lehns⁴⁾. 1487 sandte Bischof Friedrich von Zollern den Lehensbrief an den jüngeren Georg Müllich und 1516 übergab der Augsburger Oberhirte Heinrich von Lichtenau das Lehen an Wolfgang Rögel(l) von Donauwörth. 1547 erneuerte Kardinal Otto Truchseß von Waldburg den Lehensbrief für die Kinder des Wolfgang Rögel und 1570 für Matthias Rögel, ebenfalls aus Donauwörth stammend. Ein Jahr später wurde das Anwesen auf Bartholomäus Khellner⁵⁾ überschrieben und 1584 auf Wilhelm Khellner, Doktor beider Rechte und Syndikus des Augsburger Domkapitels⁶⁾ übertragen. Die 1588 ausgestellte Verleihungsurkunde nennt als Lehensträger Christoph Khellner⁷⁾. Ihm folgten 1618 als Lehensinhaber Joachim Bruder, Bürger und Ratsherr von Biberach mit seiner Ge-

⁴⁾ APD 785. Beschreibung des hochstiftischen Lehens vom 1. 6. 1699, ausgefertigt in Gremheim. Es bestand aus 17 Jauchert Feld und 18 $\frac{1}{2}$ Tgw. Mahd. Diese genaue Urkunde scheint der Dillinger Hofkammer unbekannt gewesen zu sein.

⁵⁾ Khellner (Kelner, Keller, Khellnär) Bartholomäus v. Zinnendorf, 1547/48 als Sekretär des Kardinals Otto Truchseß v. Waldburg erwähnt, 1557 bis 1584 Hausbesitzer in Dillingen, Weberstr. 1, 1565 ein weiteres Haus am Lederertor erworben, gest. am 8. 5. 1584. Söhne: Heinrich Khellner, bischöflicher Sekretär, erwähnt 1573, Wilhelm und Christoph Khellner. Vgl. Stadtarchiv Dillingen, Steuerregister 1557–1607; Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. VI Stadt Dillingen, München 1964 S. 663; Zoepfl Friedrich, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe, Augsburg 1969 Bd. 2 Register.

⁶⁾ Wilhelm Khellner (Keller) wurde 1554 in Dillingen immatrikuliert. Vgl. Matrikel der Universität Dillingen 1554, Nr. 116. Um 1564 studierte er zusammen mit seinem Bruder Christoph in Ingolstadt. Vgl. Staatsarchiv Neuburg (NStA) Urkunden A, I, 1, Fasc. 27 v. 21. 6. 1564. Barth. Keller, Rats und Secretari zu Dillingen bekennt, daß Kard. Otto erlaubt hat, daß seine beiden Söhne, „so jetziger Zeit bei der Universität Ingolstadt studieren, daß gance Einkomen der Frühmeß zu Grembheim zur Fortsetzung derselben ihrer Studien auf 4 Jar lang bekommen“. 1581 bis 1584 als Augsburger Domsyndicus erwähnt. Vgl. Zoepfl, Bistum, Bd. 2 Register; Gestorben um 1606/7. Ab 1607 werden in den Dillinger Steuerregistern Wilhelm Kellers Erben geführt. Weitere Erwähnung in den Dillinger Briefprotokollen 1599.

⁷⁾ Christoph Khellner (Keller) studierte 1554 in Dillingen. Vgl. Matrikel Dillingen 1554 Nr. 115. Nach seinem Aufenthalt in Ingolstadt war Dr. iur. utr. Khellner von 1572 bis 1607 bischöflicher Offizial, ferner Domkapitular, später Domkustos, erwähnt 1581 bis 1590. Vgl. Haemmerle Albert, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation, Matrizendruck 1935 S. 191; Zoepfl, Bistum, Bd. 2 Register. Ferner wird Chr. K. 1574 als Frühmesser und 1590 als Pfarrer von Gundremmingen genannt. Vgl. Generalschematismus des Bistums Augsburg S. 269. Auch besaß die Familie Khellner v. Zinnendorf um 1600 ein Haus in Bobingen. Vgl. Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, Bd. VIII S. 82.

mahlin Anna Maria, geb. Khellnerin von Zinnendorf⁸⁾ und Hans Gerstmayer aus Gremheim⁹⁾. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges verlieh Fürstbischof Sigismund Franz 1650 das Gütlein an den Kammerrat und Kastner von Höchstädt Johann Wilhelm Winter¹⁰⁾, der schon zuvor die zweite, der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg gehörende Schwaige in Lustenau erworben hatte und beide Anwesen zu einem großen Gut vereinigte.

Dieser Klosterhof wurde Beständern übergeben, deren Namen seit 1484 bekannt sind¹¹⁾. In diesem Jahr erhielt die Schwaige Anna Packerin, 1492 Elisabeth Prülerin und Adam Gerstmaier, 1515 übernahm sie Georg Gerstmaier, 1529 Leonhard Reycher und 1549 Magnus Paumüller. Wohl nach dessen Tod ging das Lehen an Apollonia Paumüller über und 1563 an deren Sohn Ulrich Paumüller. 1574 übertrug Abt Jakob Köplin den Hof Lustenau an Christoph Widemann¹²⁾ und 1599 an Leonhard Kränzle, der im Dreißigjährigen Krieg schwer unter den Kontributionen zu leiden hatte und vollkommen verschuldet starb. Das Gut blieb einige Jahre lang verödet liegen. 1637 belehnte Abt Bernhard Hertfelder den schon genannten Johann Wilhelm Winter mit dem Anwesen, welcher dafür 500 Gulden zahlte und sich verpflichtete, die Gülten ordentlich zu entrichten. Der Höchstädter Kastner, ein wohlhabender Mann, versuchte in den nächsten Jahren trotz der herrschenden Kriegswirren die Schwaige zu vergrößern. Noch 1637 erwarb Wilhelm Winter von Veit Gerstmayer zu Gremheim drei zweimähdige Wiesen, zu Lustenau gelegen, insgesamt 5½ Tgw. und 112 Ruten, ferner von der Tochter des Melchior Gerstmayer zu Oberglauheim zwei Tagwerk Zweimäher um 12 Gulden. Auch diese Grundstücke grenzten an die Lustenauer Schwaigmahd. 1638 kaufte der Kammerrat wieder von Vait Gerstmayer, der wohl stark verschuldet war, ein erbliches Feldehen von 12 Jauchert, die sich auf 18 Stücke verteilten und außerdem 4 Tgw. Wiesen. Dafür bezahlte er 150 Gulden. Zwölf Jahre später konnte er den Klosterhof mit dem hochstiftischen Lehen vereinigen, und 1653 übernahm er für 300 Gulden von Georg Anzenhofer die pfalz-neuburgische Wörth, ein 36 Tgw. großes aber wenig fruchtbares Landstück, und von Katharina Deininger aus Gremheim¹³⁾ einen Acker um 36 Gulden. Außerdem wurde Winter im gleichen Jahr Eigentümer der Schwaige Lustenau, zu der ohne die Zukäufe und das hochstiftische Lehen

⁸⁾ APD 785; NStA Lehen u. Adel 131. Beschreibung der hochstiftischen Lehen von 1631.

⁹⁾ Weitnauer Alfred, Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahr 1650, in: Allgäuer Heimatbücher 25, Kempten 1941, S. 303 ff.

¹⁰⁾ Sohn des Landvogtamstverwalters Hans Winter, geb. 1601, gest. 1661 in Höchstädt, verheiratet in erster Ehe mit Anna Biber 1622, in zweiter Ehe mit Anna Margaretha Aiblinger. Vgl. Nebinger Gerhart, Die Beamten in Höchstädt von 1635 bis 1804, in: Der Familienforscher in Bayern, Franken, Schwaben, Bd. I, 1951 Heft 5/6 S. 31. Hier werden auch die Namen der 19 Kinder mit Ausnahme der Tochter Anna Magdalena genannt.

¹¹⁾ APD 777. Hier Verzeichnis der Lehensinhaber, und Ankäufe.

¹²⁾ NStA Pfalz Neuburg 1736. Weidestreitigkeiten zwischen der Gemeinde Gremheim und Christoph Widemann zu Lustenau. Diese zogen sich von 1582 an mehrere Jahre hin.

¹³⁾ Weitnauer, Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahr 1650, S. 307.

49³/₄ Jauchert und 61 Ruten Ackerland, 18 Tgw. Wiesen und 20 Jauchert Wald¹⁴⁾ gehörten. Er tauschte im Vertrag mit Abt Bernhard Hertfelder von St. Ulrich und Afra seinen halben Hof zu Deisenhofen gegen Lustenau ein, das mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit zum Landgericht Höchstädt gehörte¹⁵⁾. 1657 vergrößerte der damalige Landtagsamtsadministrator das Gut um weitere 8 Tgw. Mahd, die er in Gantprozessen für 50 Reichstaler einsteigerte. 1662 übernahm dessen Sohn Johann Eberhard Winter¹⁶⁾, Freybergischer Verwalter zu Wellendingen bei Rottweil, die Schwaige, und 1677 gelangte sie in die Hände des hochfürstlichen Leibmedicus des Augsburger Bischofs Johann Christoph von Freyberg, Johann Michael Bayr¹⁷⁾, der eine Schwester des Eberhard Winter geheiratet hatte. Schon wenige Jahre später, 1681, verkaufte Anna Margaretha Winter das stattliche Anwesen um 6000 Gulden an ihren Tochtermann Franz Christoph Moz, kaisheimischer Kanzler und Lizenziat beider Rechte¹⁸⁾, der es zur Nutznießung an Michael Eser übergab. Eser erhielt zur Auflage, nichts zu verkaufen und alle Lasten und Steuern zu tragen. 1698 ging die Schwaige durch Tauschvertrag in das Eigentum des Rentmeisters Johann Josef de Bally¹⁹⁾ über, welcher dafür seinen Hof in Biberberg bei Neu-Ulm an Franz Christoph Moz überließ. Michael Eser bewirtschaftete Lustenau als Afterlehen und veräußerte es 1712 für 9000 Gulden an Raphael Kuon²⁰⁾, der ein Jahr später von Johann Josef de Bally auch Grundherrschaft und Gült um 6000 Gulden erwarb.

1716 verkaufte Kuon das Gut für 15 000 Gulden an die Gemeinde Gremheim. Das nötige Geld streckte Adam Wilhelm Freiherr von Weveld²¹⁾ vor, der dafür die Schwaige erhielt. Dieser verpachtete sie für eine jährliche Summe von 950 bzw. später 1150 Gulden an Georg Salzmann und von 1727 bis 1735 an Leonhard Wetzstein. Im Oktober 1727 richtete Freiherr von Weveld ein Gesuch an die Hof-

¹⁴⁾ Zu den Flächenmaßen vgl. Weitnauer a. a. O. S. 375.

¹⁵⁾ NStA Augsburg St. Ulrich Lit. 82 S. 103/4; APD 777.

¹⁶⁾ APD 785. Johann Eberhard Winter erhält am 28. 4. 1662 das Lehen für sich, seine Mutter Anna Margaretha und seine Brüder und Schwestern Johann Franz, Johann Friedrich, Johann Ignaz, Johann Philipp, Johann Wilhelm, Anna Eva und Anna Magdalena. Vgl. auch NStA Lehen und Adel 143. Johann Eberhard, geb. 1643 wurde 1652 in Dillingen immatrikuliert. Vgl. Matrikel Dillingen 1652 Nr. 52; Nebinger a. a. O.

¹⁷⁾ APD 785. Kopie des Lehensbriefes vom 18. 2. 1677 für Bayr und seine Schwiegermutter Anna Margaretha und deren Söhne und Töchter. Zu Bayr vgl. Böhm Hans, Heilkunde und Heilkundige, in: Landkreis und Stadt Dillingen, S. 189; Nebinger a. a. O., Bayr ist bereits 1677 bischöflicher Leibmedicus in Dillingen.

¹⁸⁾ APD 777. Moz, geb. 1645 in Heimertingen bei Memmingen, immatrikuliert in Dillingen 1662, hat Anna Magdalena Winter geheiratet. Vgl. Matrikel Dillingen 1662 Nr. 86. Bei Nebinger a. a. O. nicht genannt.

¹⁹⁾ Rentenmeister der Markgrafschaft Burgau, hat 1712 Schloß und Gut Guggenberg, Lkrs. Schwabmünchen, gekauft und dort eine Baumwoll-Spinnerei und Weberei errichtet. Vgl. Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, Bd. VIII S. 51.

²⁰⁾ Landvogtamtverwalter in Höchstädt 1710–1717. Vgl. Nebinger a. a. O. Heft 4 S. 24.

²¹⁾ Geheimer Rat und kurpfälzischer Hofkammerpräsident, Herr auf Sinning bei Neuburg, geb. 26. 3. 1674, gest. 10. 7. 1734 in Neuburg. Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. 5, Stadt und Landkreis Neuburg, 1958 S. 677 f.

kammer in Neuburg, Lustenau zu einer pfälzischen Hofmark zu erheben. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen empfing Weveld die unter dem 13. Juli 1728 ausgefertigte Urkunde, welche dem jeweiligen Hofmarksherrn die niedere Gerichtsbarkeit, das kleine Jagdrecht und den Sitz in der Landschaft zusicherte²²⁾.

II. Erwerb und Bewirtschaftung der Hofmark Lustenau durch das Konvikt St. Hieronymus in Dillingen.

Seit 1715 hatte die Gesellschaft Jesu vom Hochstift Augsburg den südlich von Dillingen gelegenen Nordfelder Hof für eine jährliche Summe von 1000 Gulden gepachtet, um die für die Verpflegung der Konviktooren nötigen Naturalien billiger zu erhalten. Zum Jahr 1738 hatte die Dillinger Hofkammer den Jesuiten die Pacht gekündigt. Rektor P. Franz Halden²³⁾ und Regens P. Quirinus Fleischmann²⁴⁾ suchten nun eine günstige Gelegenheit für den Ankauf einer Ökonomie. Zwei Möglichkeiten boten sich an: Die Schwaige Untrach bei Kicklingen, welche den Imhof gehörte²⁵⁾, und das Gut Lustenau, welches Herr von Weveld, der Sohn des 1734 verstorbenen Hofkammerpräsidenten, im Auftrag seiner Mutter Magdalena Amalia veräußern wollte, um bestehende Schulden abdecken zu können. Außerdem gab es Schwierigkeiten mit dem neuen Pächter Paul Hirsch²⁶⁾. Als die Jesuiten in der Wahl schwankten, bat Herr von Weveld, den Kontrakt abzuschließen, sich nicht von der Bosheit des derzeitigen Beständners zurückschrecken zu lassen und versprach zugleich, den durch die Forderungen des Paul Hirsch entstandenen Schaden zu ersetzen. Im Oktober 1737 richtete das Dillinger Konvikt ein Bittgesuch an Kurfürst Karl Philipp, die Schwaige Lustenau kaufen zu dürfen. Am 13. November des gleichen Jahres wurde der Vertrag mit der verwitweten Magdalena Amalia von Weveld abgeschlossen, in dem sie die Hofmark mit 109 Jauchert Ackerland, samt Wiesen, Wald, Haus, Stadel, Stallungen, zwei Wägen, drei Pflü-

²²⁾ APD 777; Seitz Reinhard Hermann a. a. O. S. 314.

²³⁾ APD 509; Specht a. a. O. S. 275; Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Regensburg 1928, Bd. IV Teil 1 S. 253.

²⁴⁾ APD 509; Specht a. a. O. 292 führt ihn nur im Professorenkatalog.

²⁵⁾ APD 777; Steichele, Das Bisthum Augsburg, Bd. III S. 691; Seitz Reinhard Hermann a. a. O. 332.

²⁶⁾ APD 509. Adam Wilhelm Freiherr v. Weveld, geb. 1713 als Sohn des Adam Wilhelm v. Weveld des Älteren und der Amalie Magdalena, geb. Freiin v. Bindenfeld auf Seiboldsdorf bei Neuburg. Der 1734 verstorbene Hofkammerpräsident v. Weveld hatte testamentarisch angeordnet, die Schwaige Lustenau zu verkaufen, um den Erlös zur Abdeckung vorhandener Schulden zu verwenden. U. a. hatte er vom Ursulinenkloster in Neuburg 17 000 Gulden geliehen, die am 30. 9. 1738 aus dem Verkaufserlös von Lustenau zurückbezahlt wurden. Diese Schulden waren wohl vor allem durch den 1713 erfolgten Ankauf des später so genannten Weveldhauses in Neuburg und dessen Umbau zwischen 1713 und 1720 und durch die Erweiterung des Wasserschlosses in Sinning 1727 entstanden. Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Schwaben Bd. 5, Stadt und Landkreis Neuburg S. 288, 702.

gen, Eggen, dem Schweizergeschirr und 30 Stück Vieh um 24 000 Gulden den Jesuiten überließ²⁷⁾. Dazu kamen noch weitere Ausgaben in Höhe von 1286 Gulden, u. a. das Handgeld und verschiedene Gebühren. Da das Konvikt diese Summe, die in wenigen Raten zahlbar war, nicht sofort zur Verfügung hatte, lieh der Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Franz Mossu 12 000 Gulden aus der Provinzkasse²⁸⁾. Nachträglich genehmigte die kurfürstliche Regierung am 10. März 1738 den Kauf und bestätigte am 24. März 1738 den neuen Besitzern alle Privilegien der Hofmark²⁹⁾. Diese erwarben im selben Jahr von der benachbarten Ruppenschwaig und von dem Bauern Josef Beringer zwei kaisheimsche Feldlehen, zusammen 28 Tagwerk, für 5800 Gulden, und bald begann der Umbau der Schwaige. Zum Verwalter bestellte Regens P. Georg Graber³⁰⁾ den Jesuitenbruder Caspar Seifferer, der in den nächsten vierzig Jahren, auch nach Auflösung des Ordens, bis zu seinem Tod am 26. Januar 1782 die Hofmark mit viel ökonomischer Erfahrung und gutem Erfolg bewirtschaftete. 1750 ließ er das zweistöckige Wohnhaus mit einem Kostenaufwand von 3245 Gulden neu errichten und zwei Jahre später baute er „moderne“ Stallungen und Stadel, wofür 7335 Gulden bezahlt werden mußten. Doch ließen sich die Schulden bald abtragen, denn das Gut warf in dieser Zeit einen jährlichen Reingewinn von durchschnittlich 1000 Gulden ab. Der Neubau war allerdings nicht freiwillig erfolgt. Wie Georg v. Scheyb in den *Collectanea* für 1755 vermerkt, ist diese Schwaig „erst vor 3 Jahren durch böse Leuthe abgebrannt, anjetzt aber noch prächtiger hergestellt worden.“^{30a)} Es war wohl vor allem das Verdienst des Bruders Caspar, den der spätere Konviktsökonom in Dillingen Franz Xaver Kümmelmann³¹⁾ als außerordentlich fähigen Verwalter klassifizierte. Jedoch änderten sich die Verhältnisse nach dessen Tod. Regens Josef Ignaz Meichelbeck³²⁾ wünschte, daß als Nachfolger des Verstorbenen ein geistlicher Hausmeister die Oberaufsicht in Lustenau führen sollte, und benannte als geeigneten Mann den Priester Johann Bapt. Klaiter, aus Gundelfingen gebürtig und 1777 geweiht³³⁾. Dieser hatte zusammen mit dem Baumeister Johann Rößle aus Türkheim und der Hauserin Katharina Ortlieb von Gundelfingen, einer Verwandten Klai-

²⁷⁾ NStA Urkunden E IV 3 Fasc 311; APD 509.

²⁸⁾ Specht a. a. O. 413.

²⁹⁾ APD 509.

³⁰⁾ Der bisherige Konviktsregens P. Fleischmann wurde zu Beginn des Jahres 1738 durch P. Georg Graber abgelöst. Vgl. APD 509.

^{30a)} Vgl. Rieder, a. a. O. Jahrg. 65 (1901) S. 4, 66 (1902) S. 56.

³¹⁾ Geb. 1751 in Breitenbach bei Ellwangen, Konviktsökonom von 1787 bis 1796. Später bis 1820 Pfarrer in Kühbach, Dek. Aichach, gest. 1829 als Benefiziat in Halsbach, Dek. Schrobenhausen. Vgl. Schematismen des Bisthums Augsburg.

³²⁾ Specht a. a. O. 509 f.; Specht-Bigelmaier, *Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen*, S. 5.

³³⁾ Geb. 3. 3. 1746 in Gundelfingen, gest. 1816 als Frühmeßbenefiziat in Gremheim, Dek. Höchstädt. Vgl. Stegmeyr Josef, *Die Studenten an der ehemaligen Universität Dillingen*, aus den vorhandenen Verzeichnissen zusammengestellt (1694 bis 1676), Horgau 1941 (Maschinen-Schrift in Studienbibliothek Dillingen) S. 1647; *Schematismus des Bisthums Augsburg*.

ters, die Wirtschaft umzutreiben und zugleich das moralische und religiöse Leben der 15 ledigen Dienstboten zu überwachen. Doch sehr bald ergaben sich Schwierigkeiten. Schon 1783 schrieb Hofkammerrat Josef Ignaz Wiedenmann in einer Denkschrift, „es könne dem Collegio ein ungleich größerer Nutzen zugehen, wenn das etlich Stunden entlegene Gut bestandsweis hergegeben würde“³⁴). Aber er fand kein Gehör und bald sollte der Ärger für die Konviktsoberen nicht mehr aufhören.

Ende April 1785 verließ Hausmeister Klaiter enttäuscht die Schwaige, nachdem zu Georgi kurzfristig fünf Dienstboten gekündigt hatten: der Baumeister Rößle, den Regens Meichelbeck als dummen und unfähigen Mann charakterisierte, der Oberschweizer Johann Hörmann von Unterwalden³⁵), ein eigensinniger kritischer Kopf und noch drei Knechte und Mägde. Es muß Unstimmigkeiten gegeben haben, obwohl Hofrat Wiedenmann anlässlich einer sofort durchgeführten Untersuchung feststellte, daß er keinen sicheren Grund finden konnte. Mängel traten allerdings genug zu Tage. Kein Wagen war mehr für längeren Gebrauch geeignet, die Pflüge und Eggen befanden sich ebenso wie die Pferdegeschirre in ruinösem Zustand, und alle Dienstboten klagten über schlechte Kost. Weit mehr noch erschrak der Hofrat über die neue Art der Feldbebauung, welche keinen Ertrag brachte. Das für die Aussaat bestimmte Getreide glich mehr „einem Gsod als Frucht“, so daß neues Saatgut kurzfristig beschafft werden mußte, um die 60 Jauchert Sommerfeld richtig bestellen zu können. Der Visitor tadelte auch Regens Meichelbeck, der doch schon bei Anlieferung der Gerste für die Konviktsbrauerei die schlechte Qualität hätte erkennen müssen.

Nur ein weltlicher Baumeister sollte in Zukunft das Hofgut bewirtschaften und dem geistlichen Konviktsökonom in Dillingen unmittelbar verantwortlich sein. Dazu wurde der ledige Hansjörg Reitenbauer aus Schrezheim ausersehen, der zehn Jahre lang als Oberknecht im Dillinger Spital gedient hatte und ein Vermögen von 700 Gulden besaß. 1787 heiratete Reitenbauer mit Genehmigung der fürstbischöflichen Kammer, die ihm Hofrat Johann Nep. Gantner erwirkt hatte. Leider konnte der neue Baumeister weder lesen noch schreiben, er mußte sich die notwendigen Abrechnungen vom Bader in Gremheim abfassen lassen. Auch gebärdete sich Reitenbauer sehr selbstherrlich, kümmerte sich wenig um die Ertragssteigerung des Hofes, noch weniger um das moralische Leben der ledigen Dienstboten und gab zu vielerlei Klagen Anlaß. Deshalb erstellte der in der Wirtschaft versierte Konviktsökonom Franz Xaver Kümmelmann 1795 einen Reformplan, der bis in Einzelheiten gehende Auskünfte über den Zustand des Gutes, die Art und Weise der Bewirtschaftung, die Bezahlung des Personals und über die gewünschten Verbesserungen gibt³⁶).

³⁴) APD 503.

³⁵) Schon im 17. Jahrhundert kamen zahlreiche gebürtige Schweizer in den sogenannten Schwaigenwinkel, um hier die Milchwirtschaft zu betreiben. Vgl. Seitz Reinhard Hermann, Schweizerische „Schweizer“ im bayerischen-schwäbischen Landkreis Dillingen a. D., in: Der Schweizer Familienforscher. Jahrg. 28 (1961) Nr. 3/5 S. 40 ff.

³⁶) APD 784. „Plan über die mit Nutzen für Konvikt zu treffende oekonomische Einrichtung der Hofmark Lustenau bei der Selbstadministration“.

So werden u. a. folgende Punkte aufgeführt:

a) Die jährliche Belastung des Hofes durch Abgaben beträgt 260 Gulden und 46 Kreuzer. Für die eigentlichen Hofmarksgüter sind beispielsweise 100 Gulden zu zahlen, für die kaisheimischen Lehen 14 Gulden. Das Laudemium an das Stift Kaisheim beläuft sich auf 15 Gulden und 39 Kreuzer, die Gült zur Pfründpflege nach Höchstädt auf 15 Gulden. Der Küchengült für den Höchstädter Stadtpfarrer wird mit einer Gans und 100 Eiern oder 2 Gulden und 25 Kreuzer berechnet. Die Äcker selbst sind zum größten Teil an den Pfarrer von Schwenningen zehntbar, ferner an die Hofkammer in Dillingen, $4\frac{1}{2}$ Jauchert an die Pfarrkirche zu Donauwörth und die Neubrüche zum Höchstädter Kastenamt.

b) Zustand der Äcker und Wiesen. Die Felder, zerstückelt in viele kleine Parzellen, sind weder vermessen noch gekennzeichnet. Eine Verpfählung und Flurbereinigung ist unbedingt notwendig³⁷⁾. Außerdem müssen zahlreiche Grundstücke entwässert werden, andere wieder zeigen „Brandhizen“, das sind ausgetrocknete, von der Sonne ausgedörrte Flecken. Als Durchschnittsertrag für ein Jauchert wird gerechnet: 4 Schaff Kern, 4 Schaff Roggen, $3\frac{1}{2}$ Schaff Gerste und 7 Schaff Haber³⁸⁾. Um bessere Ernten zu erzielen, wäre eine ausreichende Düngung notwendig. Für 1 Jauchert müßten 10 Fuder Dung verwendet werden. Um die Wiesen steht es noch schlechter. Nur der 6 Tgw. große Garten wird dreimal jährlich geschnitten. Die 36 Tgw. der sogenannten Erbwörth und die 25 Tgw. der kaisheimischen Wörth geben nur wenig Heu und „Gromahd“, und die 20 Tgw. einmähige Wiesen werden vielfach nur als Weide benützt³⁹⁾.

c) Pferdehaltung und Viehbestand. Zur Schwaige gehören ständig 10 bis 12 Pferde, die das beste Futter bekommen, im Winter aber nur wenig Arbeit leisten. Der Oberknecht bleibt den ganzen Tag im Stall und weigert sich, im Winter beim Dreschen und im Sommer beim Schneiden zu helfen, er füttert dauernd. Eine Umstellung ist erforderlich. In Zukunft sollen nur 6 Pferde und 10 Stalloschen gehalten werden. So kann man 30 Schaff Hafer sparen und jährlich 4 halbgemästete Ochsen verkaufen. Der Viehbestand zählt 1795 40 Kühe, 3 Hagen und 12 Jungtiere und zwar von „Allgäuer Art“. Sobald der Schnee abgetaut ist, werden sie auf die Weide gejagt, da kein Futter mehr vorhanden ist und die Tiere sehr schwach

³⁷⁾ Die ungeklärten Besitzverhältnisse hatten schon früher mehrfach zu Streitigkeiten geführt, so 1582, vgl. NStA Pfalz Neuburg 1736, ferner 1590, vgl. NStA a. a. O. 1724, und schließlich 1731/32, vgl. NStA Kloster Kaisheim 477.

³⁸⁾ Zu den Maßen vgl. Zorn Wolfgang, Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns, in: Bayerische Heimatforschung, München 1962, Heft 14; Krebs Ernst, Finanz-, Münz-, Maß- und Gewichtswesen der Stadt Dillingen unter der Regierung des Hochstifts Augsburg, in: Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen. Jahrg. 69 (1967) S. 9–24; Die Preise für das geerntete Getreide stiegen infolge langsamer Geldentwertung stetig an. 1737 kosteten je 1 Schaff Kern $7\frac{1}{2}$ Gulden (fl), Roggen $6\frac{1}{2}$ fl, Gerste 5 fl, Hafer $2\frac{1}{2}$ fl. 1794 wurden bezahlt für je 1 Schaff Kern 12 fl, Roggen 9 fl, Gerste 6 fl, Hafer 3 fl. 1802 erbrachten je 1 Schaff Kern 20 fl, Roggen 10 fl, Gerste 6 fl und Hafer 3 fl. Vgl. dazu APD 509, 2107, 798.

³⁹⁾ APD 778. Im Jahre 1781 wurden von allen Wiesen nur 48 Fuder Heu eingefahren.

sind; gibt man ihnen doch im Winter vor allem Hafer- und Gerstenstroh. Vom zeitigen Frühjahr bis in den Spätherbst bleiben sie draußen. Mehr Erfolg aber verspricht sich der Ökonom von der Stallfütterung mit Gsod. Auf diese Weise könnten mehr Wiesen abgemäht werden. Außer den Kühen hält man noch 120 Schafe, doch soll eine Umstellung auf eine Hammelzucht erfolgen. Im Frühjahr könnte man 130 Hammel kaufen, im Sommer füttern und im Herbst wieder absetzen. Die Schweinezucht besteht aus 6 Schweinsmüttern und einem Eber, die im Sommer von einem eigenen Schweinehirten gehütet werden. Als Futter dienen u. a. Kartoffeln, die auf ein paar Strängen des Krautgartens angebaut werden. Auch die Geflügelzucht nimmt sich bescheiden aus; was sind 25 Hühner für einen so großen Hof.

d) Die Dientsboten auf der Schwaige Lustenau. 1795 leiten den Hof der Baumeister Reitenbauer mit seiner Frau. Ihnen stehen ein jährliches Gehalt von 99 Gulden zu, außerdem die Verpflegung nach „Beamtenart“. Das bedeutet: wöchentlich 4 Pfd. Ochsen- und 4 Pfd. Bratfleisch und 4 Pfd. Voessen, dazu täglich 2 Maaß Braunbier und weißes Bier, soviel er und sein Weib trinken. Die Dienstboten, eingeteilt nach genauer Rangordnung erhalten folgende Jahreslöhne: Oberknecht 28 Gulden und zu Lichtmeß 3 Gulden — Mittelknecht 24 — Roßbub 14 — 1. Vorarbeiter 28 — 2. Vorarbeiter 24 — der Schmid 31 — der Schweinebub von Georgi bis Martini 3 Gulden. Der Oberschweizer, angesehenster unter den Dienstboten, bekommt jährlich 40 — der Unterschweizer 28 — der Kuhhirt 22 — der Schweizerbub 9 — der Schäfer 24 Gulden und 3 Gulden Pferchgeld. Neben der Frau des Baumeisters arbeiten im Haus und Garten die Obermagd, sie erhält jährlich 18 Gulden, die Mittelmagd 14, das Gänsmädl von Georgi bis Martini 1 Gulden 30 Kreuzer. Zu den 4 Tagwerkern, die das ganze Jahr über auf dem Hof beschäftigt sind, kommen zur Erntezeit noch 12 bis 15 Schnitter hinzu, die nebst Kost pro Tag zwischen 10 bis 12 Kreuzer erhalten.

Soweit der Bericht des Konviktsökonomen Kümmelmann, aus dem auch zu ersehen ist, daß die Personalausgaben im Jahresdurchschnitt 470 Gulden betragen. Dazu kamen die Ausgaben für die Kost. Die Dienstboten erhielten Fleisch an Weihnachten, Fastnacht mit Flegelhenke, Ostern, Pfingsten und Kirchweihe samt Sichelhenke. Für die Mahlzeiten benötigte die Baumeisterin jährlich etwa 41 Schaff Kern zum Kochen und je 15 Schaff Gerste und Roggen zum Brotbacken, außerdem ungefähr 1000 Pfd. Butter, 3 Eimer Bieressig, 2 Pfd. Pfeffer und 15 Pfd. Weinbeeren zu den gewickelten Nudeln in der Erntezeit. Der Verbrauch an Weißbier wurde mit 75 Eimer und 30 Maß berechnet.

Dies alles schien dem Konviktshausmeister zu hoch. Außerdem beobachtete er mit Sorge die moralischen Mißstände unter den Dienstboten, um die sich der Baumeister wenig kümmerte. In der Wirtschaftsführung gab Johann Reitenbauer allerdings trotz aller Vorbehalte Kümmelmanns wenig Anlaß zur Klage, wie die Jahresabschlüsse der Hofrechnung beispielsweise für 1790/91 und 1793/94 ausweisen: 1790/91: Einnahmen 3757 Gulden, Ausgaben 2120 Gulden, Reingewinn 1637 Gulden. Noch günstiger war das Verhältnis 1793/94: Einnahmen 4517 Gulden, Aus-

gaben 2389 Gulden, Reingewinn 2128 Gulden. Dennoch erwartete sich der Dillinger Konviktsökonom eine spürbare Verbesserung durch die erneute Aufstellung eines geistlichen Hausmeisters in der Hofmark Lustenau. Gleichsam als geistiges Testament — Kümmelmann wollte nämlich in die Seelsorge zurückkehren — erarbeitete er den Entwurf einer strengen Haus- und Dienstbotenordnung, die in veränderter Form 1796 in Kraft trat und im Anhang wiedergegeben werden soll.

Der Konviktsregens und Pfarrer von Donaualthem Sylvest Müller⁴⁰⁾, ganz beeinflusst von seinem langjährigen Ökonomen, sandte am 13. März 1796 ein Gesuch an das Generalvikariat: Der Baumeister befolge nicht mehr die Dillinger Anweisungen, er sei oft abwesend und mache sich gute Tage. Das unsittliche Betragen der ledigen Dienstboten erzeuge Anstoß bei den Dorfbewohnern und der Pfarrer von Blindheim kümmere sich so gut wie gar nicht um dies Leute⁴¹⁾. Mit „erschreckender Gleichgültigkeit“ habe jener festgestellt, daß die Lustenauer fast nie die Pfarrkirche besuchten, höchstens nach Gremheim gingen, wo der Benefiziat öfters predige und die Christenlehre halte. Aber auch dort erschienen sie nur „nach Willkür“. Wie könnte man unter diesen Umständen „ein moralisch gutes christliches Betragen und damit einen Segen von oben erwarten“. Als geeigneten Mann für den Hausmeisterposten in Lustenau schlug Regens Müller den Seminarkaplan von Pfaffenhausen Martin Welschofer⁴²⁾ vor. Dieser sollte dem „oekonomischen Unheil“ durch Befolgung der von Kümmelmann erstellten Administrationsvorschrift abhelfen, zugleich aber durch strenge Beaufsichtigung der Dienstboten das „moralische Unheil“ beseitigen. Regens Müller hielt es auch für angebracht, daß der neue Hausmeister in der Lustenauer Hofkapelle die Christenlehre abhalte und mit Andachten und Rosenkranzgebet die Leute so beschäftige, daß sie im Haus blieben und nicht unnötig die Schuhsohlen durchliefen. Er versprach sich von der Neuordnung nur Vorteile. Welschofer habe Geschick, mit den gemeinen Leuten umzugehen, die Konsumption könnte durch strenge Aufsicht eingeschränkt werden und auch die Bezahlung mache keine Schwierigkeiten, da man dem neuen Konvikthausmeister bei freiem Trunk anstelle der bisherigen 300 Gulden nur noch 200 Gulden Jahresgehalt zu zahlen gedenke und den Rest nebst einem Trunkgeld von 30 Gulden für Welschofer verwenden würde. Generalvikar Nigg, einverstanden mit diesem Plan, führte den Gedanken noch weiter und meinte, dieser „Inspector oeconomus“ könnte sich dadurch zur Administration der Konvikthausmeisterei qualifizieren.

⁴⁰⁾ Specht a. a. O. 581 f.

⁴¹⁾ Melchior Schirmbeck, geb. 1759 in Heideck bei Schwabach, Pfarrer von Blindheim 1790—1828. Vgl. Schematismus des Bisthums Augsburg; sein älterer Bruder P. Candidus Schirmbeck war Konventuale im Kloster Kaisheim, welches das Patronatsrecht über Blindheim besaß. Vgl. Schleglmann Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Regensburg 1908 Bd. III S. 154.

⁴²⁾ Welschofer (Welzhofer, Welschofer) Johann Martin, geb. 8. 11. 1767 in Hirblingen. Von 1810 bis 1822 Pfarrer in Westendorf, dort gest. 1822. Vgl. APD 859; Schematismus des Bisthums Augsburg.

Martin Welschhofer, am 24. Juni 1796 offiziell ernannt, trat mit bester Absicht, mit vielem Eifer und mit den unter Anleitung von Kümmelmann verfaßten „Statuta domestica der Hofmark Lustenau ad introducendam disciplinam domesticam et ad ministrationem rerum oeconomicarum“⁴³⁾ die Stellung an. Die Schwaige Lustenau, so war seine Vorstellung, gehört einem geistlichen Haus. Dessen sollten sich die Dienstboten bewußt werden und streng, wie es sich für ein geistliches Gut geziemt, leben. Er ahnte noch nicht, daß der wenige Monate später hereinbrechende Krieg seine Pläne zunichte machen sollte. Wohl gelang es ihm, wenigstens nach rückschauendem Bericht vom April 1800⁴⁴⁾, die sittliche und religiöse Lebensführung der Dienstboten zu verbessern: „In Rücksicht der Moralität war ich ziemlich glücklich. Viele behaupteten, ich werde bei der so sittenlosen Zeit mit meinen moralischen Verordnungen und Hausgesetzen den Domestiken das Leben verleiden und die Beobachtung nur unter Verlust der Leute durchsetzen. Jedoch in der Zeit von fast vier Jahren ist keiner sittlich verdorben worden, obwohl ich 15 bis 17 ledige Dienstboten anhalten mußte.“ Die Rentabilität des Gutes konnte er allerdings nicht anheben, im Gegenteil, die Rechnungen zwischen 1796 und 1800 schlossen mit einem durchschnittlichen Defizit von etwa 550 Gulden ab. Schuld daran trug in erster Linie der Krieg⁴⁵⁾ mit seinen Folgeerscheinungen: Einquartierungen durch die Franzosen und Österreicher, verbunden mit Kontributionen. Oft mußten in Lustenau 30 bis 40 Soldaten aufgenommen werden, dazu Offiziere mit ihren Frauen. Mehrfach bedrohten sie Welschhofer mit Knütteln oder beschimpften ihn: „Da sind noch die Scheunen voll, den Pfaffen schadet's nichts.“ Wegen des hohen Steuerfußes mußte die Schwaige außerdem große Naturallieferungen abführen und oft Vorspanndienste leisten. Nach einer Zusammenstellung von Regens Gerhauser waren dadurch in der Zeit vom 25. Juli 1796 bis zum 25. April 1801 Ausgaben in Höhe von 7378 Gulden verursacht worden⁴⁶⁾. Außerdem wüteten in den Jahren 1796 und 1797 Viehseuchen. Das Gut verlor 81 Kühe und Kälber, welche erst nach Erlöschen der Krankheit 1798 wieder ersetzt werden konnten. für 20 Stück Jungvieh hatte das Konvikt infolge der Teuerung 600 bis 800 Gulden zu bezahlen. Das dafür benötigte Geld mußte teilweise aufgenommen werden. Ferner verwüsteten zwei große Überschwemmungen der Donau einen beträchtlichen Teil der Wiesen; später Reif und vor allem Mehltau verringerten stark die Ernteerträge⁴⁷⁾.

⁴³⁾ APD 1969.

⁴⁴⁾ APD 859.

⁴⁵⁾ Vgl. Zoepfl Friedrich, Geschichte der Stadt Dillingen a. d. Donau, in: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. VI S. 62 ff. (Literaturangabe).

⁴⁶⁾ APD 293. An Ausgaben werden im einzelnen aufgeführt: Kriegssteuer 626 Gulden (fl), Kontributionen und Requisitionen 3320 fl, Requisitionen in Naturalien 398 fl, Vorspanndienste 237 fl, Lebensmittel 262 fl, allgemeine Ausgaben 236 fl, Verluste durch Einquartierungen und „sozusagen Plünderungen“ insgesamt 7378 fl. Zwischen 1796 bis 1800 lagen etwa 28 Offiziere und 580 Soldaten mit 175 Pferden im Quartier. In den vier Tagen vom 16. bis 19. Juni 1800, bevor die Franzosen die Donau überschritten, mußten wenigstens 250 Mann von der Schwaige Lustenau kostenlos verpflegt werden.

⁴⁷⁾ APD 859.

Dieser Belastung konnte Welschofer nicht länger standhalten. Schon im Juli 1798 hatte er um Versetzung gebeten, die das Generalvikariat, von Regens Müller bewogen, schroff ablehnte. Martin Welschofer blieb noch bis Oktober 1800 in Lustenau. Auf seine dringende Bitte hin, unter Hinweis auf seinen schlechten Gesundheitszustand und die Gefahren für sein priesterliches Leben — da er Seelsorger und nicht Ökonom sein wolle — wurde ihm am 29. Oktober die Entlassung gewährt⁴⁸⁾. Obwohl Regens Müller sich erneut für die Besetzung dieser Stelle mit einem Geistlichen aussprach und dafür den Kaplan Martin Unsinn vorschlug, ernannte der Generalvikar in Einvernehmen mit Geistlichem Rat Johann Rößle von Pfaffenhausen einen weltlichen Baumeister. Die Verwaltung mußte der Konviktsökonom Georg Gerstmayr⁴⁹⁾ übernehmen. Nur noch zwei Jahre lang brauchte dieser die Oberaufsicht über die Hofmark Lustenau zu führen.

III. Der Verkauf der Hofmark Lustenau im Jahr 1802⁵⁰⁾

Geheimer Rat und Kammerdirektor Schöberl hatte bereits im August 1798 ein Gesucht an Fürstbischof Clemens Wenzeslaus gerichtet, die Hofmark Lustenau wegen Unrentabilität stückweise zu veräußern. Dieser Plan war schon unter Provikar Josef de Haiden erwogen worden. Generalvikar Nigg jedoch machte die Einschränkung, daß vor dem Verkauf ein anderes Gut in der Nähe Dillingens erworben werden sollte, um das Geld sofort nutzbringend und sicher anlegen zu können. Bald tauchten weitere Bedenken auf. Man fürchtete, daß die kurpfälzische Regierung einer stückweisen Veräußerung nicht zustimmen würde. Im Frühjahr 1801 bot sich nun eine günstige Gelegenheit. Ein pfalzbayerischer Graf, dessen Name zunächst unbekannt blieb, schien nicht abgeneigt, durch eine Mittelsperson die Hofmark Lustenau aufzukaufen zu wollen und zwar gegen sofortige Barzahlung. Außerdem ergab sich die Möglichkeit, in Dillingen zwei ganze vortrefflich gehaltene Huben für 14 000 bis 15 000 Gulden zu erwerben. Regens Gerhauser und Kammerdirektor Schöberl drängten auf rasche Veräußerung der Hofmark und glaubten, dafür einen Preis von 42 000 bis 45 000 Gulden zu erhalten.

Die Geistlichen Räte Ignaz Lumpert in Augsburg und Johann Rößle in Pfaffenhausen sahen jedoch diesen Verkauf im Zusammenhang mit der unklaren politischen Lage und rieten zu vorsichtiger Zurückhaltung. Was würde die Zukunft bringen? Diese Frage stand hinter ihrer Entscheidung. Es herrschte vollkommene Ungewißheit, wie aus dem Gutachten Lumperts vom 22. Dezember 1801 zu ersehen

⁴⁸⁾ Regens Müller übernahm Welschofer als Kooperator für die Pfarrei Donauaalthem. Er wirkte dort von November 1800 bis April 1810. Vgl. Pfarrarchiv Donauaalthem.

⁴⁹⁾ Geb. 13. 7. 1757 in Fristingen, Dillinger Konviktsökonom 1796–1818, gest. 1820 als Benefiziat in Dillingen. Vgl. Schematismus.

⁵⁰⁾ APD 783; 798; 799.

ist. Würde das Hochstift Augsburg bei bevorstehender Indemnisation⁵¹⁾ erhalten bleiben? Er zweifelte nicht daran. Wahrscheinlich sei eine Arrondierung zu erwarten, so daß die Gebiete südlich der Donau und damit auch die Hofmark Lustenau zum Hochstift fallen würden. Das aber hätte die Aufhebung der Hofmarksgerechtigkeit zur Folge und dann könnte durch stückweisen Verkauf des Gutes ein viel größerer Gewinn erzielt werden. Deshalb möge das Generalvikariat die künftige Entwicklung abwarten. Ähnlich äußerte sich Geistlicher Rat Rößle im Schreiben vom 30. Dezember 1801. „Da die Aussichten mit der Indemnisation der vom linken Rheinufer herüberkommenden Fürsten immer drohender werden und leider kein anderer Weg für dieselbe bestimmt ist als Säkularisation der geistlichen Güter, bin ich der Meinung, daß itz wenigstens mit dem Verkauf von Lustenau zurückzuhalten wäre.“ Johann Rößle befürchtete, daß das Hochstift Augsburg bei der unseligen Indemnisation große Opfer zu bringen habe, wenn es auch im wesentlichen Bestand erhalten bleiben werde. Selbst der kurtrierische Minister Ferdinand Freiherr von Duminique⁵²⁾, der in Wien weilte, riet, von Domkapitular Weber um Auskunft gebeten, zu geduldigem Abwarten, „bis man mehr in die Zukunft einsehen könne“. Auch würde der Verkauf zu diesem Zeitpunkt Verdacht und Aufsehen erregen.

Regens Gerhauser und Kammerdirektor Schöberl, die möglichst bald den Verkauf zum Abschluß bringen wollten, sahen nur die ökonomischen Vorteile, die politischen Hintergründe sollten andere abwägen, „deren Beurteilung ist über die Einsichten und den Beruf der Unterzeichneten erhaben“. Vier Monate vergingen, ohne daß eine Entscheidung fiel. Die Geistlichen Räte warteten vergeblich auf rasche Klärung der unsicheren Lage. Kammerdirektor Schöberl drängte im April 1802 erneut auf die Veräußerung des Hofes. Er stützte sich dabei auf einen Bericht des Reichstagsgesandten Baron von Linker, aus dem zu entnehmen war, daß das „Indemnisationsgeschäft noch manchen Anständen unterliege und sich vielleicht noch ein Jahr verzögern dürfte“⁵³⁾. Dagegen aber bot sich in Dillingen eine gute Gelegenheit zum Erwerb eines Anwesens. Der sehr begüterte Kreuzwirt und Bürgermeister Augustin Mayer⁵⁴⁾ war am 29. März 1802 gestorben, und das Konvikt

⁵¹⁾ Vgl. Deuerlein Ernst, Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiedereinrichtung, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte Jahrg. 2 (1968) S. 113 ff.; Hofmann, Hans Hubert, ... sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802. Kellmünz o. J. Nicht nur der Kleinstädter, wie Ribaupierre meinte, glaubte an das Fortbestehen des Hochstifts Augsburg, selbst die bischöflichen Berater hielten dies noch zu Beginn des Jahres 1802 für äußerst wahrscheinlich.

⁵²⁾ APD 799; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 5 S. 459 f.; Aretin Karl Otmar Freiherr von, Heiliges Römisches Reich (1776—1806). 2 Bde. Wiesbaden 1967. S. 305, II 156, 303.

⁵³⁾ Linker = Lyncker, Johann Franz, Freiherr, kurtrierischer Reichstagsgesandter. Vgl. Aretin a. a. O. 66, II 111, 128, 202.

⁵⁴⁾ Pfarrarchiv Dillingen, Matrikel 3a, S. 239; vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. VI S. 311. Die Kreuzwirtschaft befand sich an der Stelle des heutigen Hauses Königsstraße 17.

hatte die Möglichkeit, die besten Grundstücke an sich zu bringen. Selbst Geistlicher Rat Rößle erklärte sich jetzt mit dem Verkauf Lustenaus einverstanden, obwohl er immer noch an das Fortbestehen des Hochstifts glaubte. „Wenn das Hochstift bei der leidigen Säkularisation, verhüte es Gott, etwas verlieren müßte, dürfte vielleicht das Bistum vergrößert werden. Ein Seminar wird in jedem Fall bestehen, und zwar in Dillingen.“ Deshalb soll man die Grundstücke der Kreuzwirtschaft kaufen, um so die Ökonomie in der Stadt selbst zu vergrößern. Die Entscheidung war gefallen. Fürstbischof Clemens Wenzeslaus wollte persönlich bei der Abwicklung des Kaufgeschäftes in Dillingen anwesend sein. Am 8. Mai 1802 wurde der Vertrag schriftlich fixiert, der als handelnde Käufer den Rechnungskommissar Sartori von Neuburg, Bürgermeister Ulrich Markmüller, Spitalverwalter Johann Adam Wolf und Steuereinnahmer Thaddäus Öxler von Höchstädt auswies. Diese Herren erwarben die Hofmark Lustenau im Namen des Reichsgrafen und Landesdirektionspräsidenten Maximilian von Thurn und Taxis. Sämtliche Kosten sollte der Käufer übernehmen, auch die Erlaubnis der Kurpfalz einholen. Dafür verpflichtete sich das Konvikt, die Aufhebung des nexus feudalis für das hochstiftische Lehen bei der Dillinger Hofkammer zu erwirken. Der Kaufschilling wurde nicht, wie ursprünglich vom Seminar gefordert, auf 42 000 Gulden, sondern auf 40 000 Gulden festgesetzt, dafür aber sollte ein Teil des Viehbestandes und des Hausrats ausgenommen bleiben und nach Dillingen überführt werden. Dazu gehörten u. a. 4 Pferde, 6 Kühe und 4 Kälber, 3 Schweine nebst Ferkel, 120 Ztr. Heu, 61 Schaff Getreide, 2 Wägen, 200 Ellen Leinwand, 14 Betten, zahlreiche Möbel, darunter 10 lederne Sessel und die Einrichtung der Hauskapelle, insgesamt mit 2366 Gulden veranschlagt⁵⁵).

Die Ratifizierung des Kaufvertrages verzögerte sich allerdings nochmals. Die vom Generalvikariat geforderte Bedingung, daß das Konvikt einen Teil der Kaufsumme sofort in Grundbesitz anlege, ließ sich nicht mehr erfüllen, da der Ochsenwirt Martin Dobler⁵⁶) unerwartet die Güter der Kreuzwirtschaft aufgekauft hatte. Der neue Besitzer wollte wohl einen Teil davon an Regens Gerhauser veräußern, verlangte aber einen überhöhten Preis von 20 000 Gulden. Gerhauser suchte Zeit zu gewinnen, obwohl Sartori im Namen seines hohen Herrn auf Abschluß der Kaufverhandlungen Lustenau drängte. Er war davon überzeugt, daß Martin Dobler in Dillingen den von der Kreuzwirtschaft erworbenen Gesamtbesitz nicht halten konnte, da ihm die finanzielle Belastung in den unsicheren Zeitverhältnissen zu hoch schien. Früher oder später mußte sich der Ochsenwirt verkaufswillig zeigen. Um diese Entwicklung zu beschleunigen, ließ Regens Gerhauser das Gerücht verbreiten, die Hofmark Lustenau bleibe im Besitz des Konvikts. Auch Bürgermeister Markmüller in Höchstädt sollte diese Nachricht austreuen. Tatsächlich zeigte sich

⁵⁵) APD 783. Der Grundbesitz der Schwaige Lustenau umfaßte 1802 6 Tgw. Garten, 140—150 Juchert Äcker (Schätzwert, da die Felder nicht vermessen waren), 36 Tgw. Pfälzische Wörth, 24 Tgw. Kaisheimische Wörth, 20 Tgw. einmähdige Wiesen, 28 Tgw. Wald und 3 Stränge Krautgarten.

⁵⁶) Das Gasthaus zum Ochsen stand am Platz des heutigen Kaufhauses Paul.

wenige Wochen später der Erfolg. Martin Dobler wollte die vom Konvikt gewünschten Güter veräußern. Deshalb konnte am 26. Juni 1802 der Kaufvertrag für Lustenau gemäß der aufgestellten Bedingungen unterschrieben werden. Ein Drittel der Kaufsumme wurde sofort in bar übergeben, der Rest folgte innerhalb eines halben Jahres. 4 Tage später, am 30. Juni erwarb Regens Gerhäuser vom Ochsenwirt 36 Jauchert Äcker, 17 Tgw. Wiesen und 8 Krautstränge um 17 500 Gulden, darunter waren auch die Grundstücke des dem Augsburger Domkapitel gültspflichtigen Häringshofes mit etwa 26 Tgw. Land. Doch nur kurze Zeit konnte sich das Konvikt des Besitzes freuen, da nach der durchgeführten Säkularisation auf Anordnung der Landesdirektion in Ulm die Ökonomie aufgegeben werden mußte. Die Grundstücke wurden verkauft und der Erlös dem Kapitalienfond des Dillinger Seminars zugeschlagen.

Auch die Tage der Hofmark Lustenau waren gezählt. Maximilian von Thurn und Taxis hatte von vornherein nicht beabsichtigt, das Gut selbst bewirtschaften zu lassen, sondern bereits vor dem Kauf seinen Beauftragten die Vollmacht gegeben, die Grundstücke einzeln zu veräußern. Nur das Wohnhaus mit dem von der Mauer umgebenen Garten sollte als Sitz eines Hofmarksherren erhalten bleiben. Zehn Jahre später wurde auch dieser letzte Überrest des ehemaligen Dillinger Konviktgutes abgerissen.

Anhang

Statuta domestica der Hofmark Lustenau ab Oeonomo Joanne Martino Welzhofer ad introducendam disciplinam domesticam et ad ministrationem rerum oeconomicarum, composita Anno 1796 Juni 24.

1. Ein jeder von den Domestiken stehe im Namen Gottes auf und gehe aus Liebe zu Jesus Christus und zu seinem eigenen Seelenheil zu seiner Berufsarbeit, nachdem er sich reinlich gewaschen, ordentlich angekleidet und mit Weihwasser und heiligem Kreuz gesegnet und eine gute Meinung gemacht hat.
2. Nach der Suppe oder Frühstück wird wie zuselben (= vor derselben) gebetet, aber etwas mehreres und dies in Form eines Morgengebetes.
3. Der englische Gruß muß von den Domestiken alle Tag dreimal gemeinschaftlich gebetet werden zur Ehre der göttlichen Mutter in der Absicht, eine glückliche Sterbestunde zu erlangen und um die erteilten Ablässe zu gewinnen.
4. Wie in der Frühe, so muß auch zu Mittag und Abend vor und nach dem Tische allzeit fleißig mit aufgehobenen Händen langsam und mit möglichst gleicher Stimme gebetet werden und zwar alle miteinander.
5. Das Donnerstags- und Freitagsgebet darf nicht unterbleiben sondern muß gemeinschaftlich verrichtet werden.
6. Alle Dienstboten sollen an den Werktagen und noch mehr an den Feiertagen privat in die Kapelle gehen, dort unter Dank- und Bittgebeten den Tag schließen, darin zu Zeiten auch ein geistliches Buch lesen und betrachten.
7. An Sonn- und Feiertagen wird im Winter um 7.00, im Sommer aber um 6.30 in der Hauskapelle die hl. Messe gelesen, wobei alle, soweit möglich ist, erscheinen sollen. An den Werktagen, nicht aber an den Sonn- und Feiertagen betet man öfters unter der hl. Messe den Rosenkranz. Die Vorbeter sind der Baumeister und die Hauserin. Alsdann müssen an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Domestiken und zwar nur zur Sommerzeit in den

pfarrlichen Gottesdienst nach Blindheim oder wenigstens in die Filialkirche Gremheim gehen und demselben andächtiglich beiwohnen. Nachmittags um 12.30 an den Sonntagen wird jederzeit die Christenlehre gehalten, nach derselben der Rosenkranz samt seiner Litanei oder der Kreuzweg abgebetet werden. Wer dreimal nacheinander ohne Erlaubnis oder hinlängliche Ursach von der Christenlehre fernbleibt, wird seines Dienstes entlassen und fortgeschickt, weil nur Dienstboten, die sich an Gott und an ein gesetzliches Christentum halten, für ein geistliches Haus taugen.

8. An gebotenen und dispensierten Feiertagen wird in der Hauskapelle ein Rosenkranz gehalten und an den Monatssonntagen der Kreuzweg abgebetet.

9. Alle Monate sollen die Domestiken die hl. Sakramente der Buß und des Altares andächtiglich, erbaulich und würdig empfangen.

10. Wenn ein Domestik schwer erkranket, soll er beizeiten ohne langen Verzug die hl. Sterbesakramente empfangen. Das Gesinde soll beiwohnen und andächtiglich für den Kranken beten.

11. In der Kapelle geht man still hin und her, macht kein Geräusch und kein Geschrei.

12. Es werden jährlich mehrere Messen für die Hofmark gehalten, wovon den ersten und größten Anteil die jeweiligen Domestiken nehmen.

13. An den Werktagen sollen alle, die nicht besonders gehindert sind, die Dienstboten, die Tagelöhner, item die Handwerker und die Bettelleute, die übernachten, in die Messe gehen. Immer soll man reinlich, ordentlich angekleidet und an den Feiertagen nie in werktägigen Kleidern in der Hauskapelle erscheinen.

14. Alle sollen sich im Gehorsam auszeichnen und jene Knechte im Evangelium nachahmen: Wenn man euch sagt, kommt, geht, tut das, unterlaßt dies, sollt ihr es gutwillig erfüllen.

15. Daher soll kein Dienstbot ohne eines jeweiligen Hausmeisters Wissen und Willen etwas Wichtiges tun, vornehmen oder unterbrechen. Keiner soll sich unterstehen, einem jeweiligen Hausmeister Grobheiten, Verleumdungen oder Beleidigungen anzutun, weder ins Angesicht noch auf den Rücken mit ausrichterischen Reden, die man ihm gewiß hinterbringt, entweder aus Liebe oder zum Leid. Denn wer im und mit dem Dienst zufrieden, der hat nicht Ursach. Wer aber nicht zufrieden und eine billige Ursach der Unzufriedenheit hat, dem kann abgeholfen werden. Wo nicht, so ist selbem erlaubt, sein Glück und Vergnügen weiter zu suchen, und dann wird ihm kein Heller an Lohn entzogen. Kein Dienstbot soll den Hausmeister mit Lügen oder Unwahrhaftigkeit hintergehen. Sonst ist aller Kredit verloren. Daher sage man ihm redlich an, was man im Stadel einmißt, auf dem Getreideboden herabmißt, wenn er nicht zugegen sein kann, sonst wird er samt euch in den Rechnungen zum Lügner, und das Zeugnis eines Lügners gilt nirgends in der Welt und sollte man die Sach mit einem Judaseid beteuern.

Wenn der Hausmeister einen Dienstboten dreimal einer Unwahrheit überweisen kann, wird dieser aus dem Dienst gejagt, denn wer gern lügt, der stiehlt und tut noch mehr. Wenigstens raubt er der Wahrheit ihren Fortgang und ihr Recht.

16. In der Frühe vor der Messe, unter Tischzeit und abends nach dem Tisch soll niemand zum Hausmeister kommen. Wenn es besonders notwendig, frage man nur in der Kuchel, ob er gegessen und man zu ihm darf oder nicht. Kein Fremder soll unangemeldet zum Hausmeister gehen, ihr aber klopfet alle an und wartet bis man ruft: Herein.

17. Wenn der Baumeister, der nach dem Hausmeister vorzüglich die Obsorg über den Getreideboden hat, was schaffet, so soll man ihm folgen, so auch der Hauserin, die ebenfalls die erste Obsorg über das Hauswesen hat. Keine von beiden sollen die übrigen duzen, sondern irzen und ihnen nie Grobheiten antun.

18. Die Mannsbilder sollen die Kuchel meiden, sich nie in der Weibsbilder Kammern aufhalten; so man ihnen bettet, aus ihren Kammern gehen, zu Nacht selbe schließen, nicht im Bett singen oder pfeifen, alle Ehrbarkeit im An- und Auskleiden beobachten, nicht baden, weil es bei Tag wider die Schamhaftigkeit und bei Nacht äußerst gefährlich sei.

19. Kein Weibsbild unterstehe sich, unter die Mannsbilder hineinzusitzen, der Mannsbilder Betten zu machen, so selbe in den Kammern sind, sich in dem Roß- oder Viehstall ohne Geschäft und Ursach aufzuhalten, ohne Hauben und Schurz oder Mieder im Haus herumzugehen, auf den Getreide- Heu- und Krummetfudern hinaufzusitzen und mit den Mannsbildern heimzufahren.

20. Die Weibsbilder sollen vorzüglich in allen Stücken, Reden und Gebärden sich auf die Ehrbarkeit besinnen, nie zu nahe zu den Mannsbildern hinstehen, weils wider alle Höflichkeit und Sittlichkeit und gar oft zur Gefahr wird und Anlaß zum Verdacht gibt. Noch mehr sollen dies die Weibsbilder beobachten, so selbe mit den Priestern reden und allzeit zwei Schritte davon stehen bleiben. Sie sollen nie einem Mannsbild die Hand reichen und dabei drücken lassen, beim Abladen zuletzt die Leiter hinauf und zuerst an derselben herabspringen. In der Ernte sollen sie nicht unter den Mannsbildern schneiden, beim Brotessen nicht unter den Mannsbildern sitzen, in allen Diensten von ihnen abge sondert sein. Bei Nacht sollen sie ihre Schlafkammer fleißig schließen und ihre zu geschwätzige Zunge nach Kräften innehalten und sich eines gesetzten und nachgiebigen Stillschweigens befeißigen.

21. So jemand zum Hausmeister zitiert wird, so erscheine man angezogen und gebe ordentlich Red und Antwort. Von den übrigen unterstehe sich niemand, zu horchen oder zu losen, weil dies eine kohlschwarze Tat ist.

22. Niemand unterstehe sich über jene zu schmähen, so aus dem Dienst entlassen werden, noch über jene, aus dessen Dienst er oder sie herkömmt. Schweigen verschaffet Gunst, viel Reden aber Ungunst. Überhaupt soll man nicht aus der Schul schwätzen und kein Geschwätz aus dem Haus tragen, keines hereinbringen, untereinander selbst nicht Händel stiften, sondern jeder befördere den lieben Hausfrieden nach Kräften. Der Hausmeister selbst soll und wird den bösen Ohrenbläsern gewiß kein Gehör geben, sondern allzeit Grund, Ursach und Hergang erforschen, ob etwas unordentliches geschehen ist. Der Hausmeister wird überall genau nachsehen, denn wenn er dies nicht tut, wie könnte er dann mit Grund loben und tadeln, belohnen und bestrafen. Soll er nur geschwätzigen Zungen glauben? Es kann ihm niemand verargen, so er allen Ortes nachgeht, denn er hat das Recht und die Pflicht dazu.

23. Allen ist bei Verlust des Dienstes untersagt, öffentlichen und ärgerlichen Freitänzen beizuwohnen und mitzumachen, nächtlicherweil herumzuschwärmen, Rausch einzutrinken. Daher muß abends bis zur Gebetszeit das Tor versperrt, um 8.00 der Keller geschlossen, alsdann die Tür- und Kellerschlüssel samt Geldtasche dem Hausmeister allzeit überbracht werden.

24. Allen ist das Fluchen, Übelwünschen, Sakramentieren, Reigenhopsen, unkeusche und zweideutige Gespräche führen, das unehrbare und halbangekleidete Herumlaufen im Haus auf das schärfste verboten. Weil nur die Ehrbarkeit und Geschämigkeit der Zaun und die Vormauer aller Tugend, besonders aber der Keuschheit und Reinigkeit sind.

25. Allen sind jene Häuser verboten, worin es ärgerlich hergeht und die man nur wegen dem „Titius oder der Berta“ besucht und zwar bei Verlust des Dienstes, und keiner soll den anderen dazu verführen oder in anderen Stücken aufhetzen.

26. Beim Heuen, Schneiden, Dreschen und allzeit ist das Sitzen der Mannsbilder mit den Weibsbildern aufs strengste verboten, nebst aller Vereineri, so der erste Schritt zur Hurerei, samt allem Diskurs vom Fall des „Titius mit der Berta“, weil es nicht notwendig, nicht nützlich, nicht anständig ist, weil es ohne Bescheidenheit, ohne Rücksicht auf die Jugend geschieht, weil viele Tölperl zu Hause zu deutsch davon reden, und also die Sünde nicht gehindert, sondern dadurch nur gelehret wird.

27. Kein Domestik nehme sich die Freiheit heraus, bei Tisch, beim Brotessen oder sonst etwas einzuschleichen oder vom Mehl, Brot, Bier, Nudeln, Schmalz, Eier, Getreid und anderen Haussachen zu stehlen, zu verschleißn und zu veruntreuen. Wenn der Hausmeister jemanden darauf ertappt, wird dieser auf der Stelle weitergeschickt, denn nicht das, was

man nimmt, tut ihm wehe, sondern die Untreue, die er an dem Täter wahrnimmt und schließet, daß er diesem weiter nichts mehr mit Sicherheit anvertrauen kann.

28. Die Kost soll durch der Hauserin Hand und Fleiß jederzeit recht bereitet sein und nach Genüge auf den Tisch kommen.

29. Kein Armer, kein Bettler soll von dem Hof gehen, ohne ein Almosen bekommen zu haben. Und dies zu tun, liegt einer jeweiligen Hauserin ob.

30. Keiner soll den Angrenzenden übernehmen, überackern, überschneiden. Keiner soll an den Sonn- und gebotenen Feiertagen knechtische Arbeit tun als klopfen, nageln, Wagen richten, schmieren, Pferde beschlagen, sicheln, dengeln, waschen. Nur die notwendige Hausarbeit und die Arbeit mit dem Vieh ist erlaubt. Alle sollen fleißig acht-haben auf Feuer und Licht, daß damit kein Schaden geschieht.

31. Jedem ist an Sonn- und Feiertagen eine Maß Bier, irgendwo zu trinken, ein Karten- und Kegelspiel zu machen oder sonst eine anständige Rekreation erlaubt. Gibt man gütig allen miteinander die große Bitsche Bier, so sollen alle davon Anteil nehmen, auch die Hirtenbuben. In der Fastenzeit und an den Samstagen soll das Kartenspiel unterbleiben.

32. Alle Domestiken sollen auf die Haussachen wohl achthaben, daß nichts mit Gewalt zerrissen, aus Nachlässigkeit, verloren, gestohlen werde. Daher sollen alle auf den Nutzen des Hauses fleißig sehen und denselben zu befördern, gemeinschaftlich zusammenarbeiten. Deshalb ist allen aufgetragen, im Mehl, Salz, Schmalz, Holz, Heu, Hafer und Geschirr bescheiden zu sparen. So geschieht, wenn jeder das Seinige recht besorgt, verwahrt, mit Maß und Nutzen verwendet. Die Hauserin soll ihren Hauptschlüssel nicht aus den Händen lassen und niemand ohne Ursach in ihre Kammer, wo das Mehl aufbewahrt, in keinen Keller, wo das Schmalz ist, hineinlassen.

Ein jeder Domestik soll also mit und für sich selbst sparsam sein, damit er für andere sparen kann und mit fremder Habe sparsam und nützlich umzugehen weiß. Denn die Verschwendung und der Geiz sind beide Laster, Bescheidenheit, Sparsamkeit und Häuslichkeit eine Tugend, die jedem notwendig, besonders armen Dienstboten, damit sie zur Zeit der Krankheit nicht jedermann zur Last fallen oder so sie alt werden, nicht sogleich den Bettelstab in die Hand nehmen müssen. Es gereicht euch zur größeren Schand, wenn es heißt, er oder sie hat alles versoffen, verspielt, an die Hofart gehängt. Zur größeren Ehre ist euch, so es heißt: Er oder sie hat sich 50, 100, 200 Gulden ehrlich und redlich erspart.

33. Handelt also hier und allerorten recht offen, denn nur der, so böse handelt, scheuet das Licht. Suchet auch selbst, im Haus und jedermann zu nützen. Ihr seid ja nicht zum Schaden und Grundrichten auf der Welt sondern zum Nützen. Ich will also nützen, sei jederzeit euer Gedanke, Wille und Absicht, mir und anderen, leiblich und geistlich, der Seele und dem Leibe nach. Ja, zeitlichen und ewigen Nutzen will ich hier schaffen.